



Stromzähler & Messstellenbetrieb

IHRE WICHTIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN

Stand: 2. Juli 2026

Für eine zuverlässige Stromversorgung arbeiten verschiedene Marktpartner eng zusammen. Als Ihr Energielieferant beliefern wir Sie mit Strom und erstellen Ihre Energierechnung. Eine weitere wichtige Rolle übernimmt der Messstellenbetreiber. Da bei Ihrem Vertrag der Messstellenbetrieb Bestandteil Ihres Stromlieferungsvertrags ist (sogenannter Kombivertrag), gelten seit dem 1. Juli 2026 die folgenden gesetzlichen Informationspflichten, hier für Sie in Fragen und Antworten aufbereitet.

1. Was ist der Messstellenbetrieb?

Der Messstellenbetrieb umfasst alle Aufgaben rund um Ihren Stromzähler: Einbau, Betrieb, Wartung und falls erforderlich, den Austausch des Zählers.

2. Wer ist für den Messstellenbetrieb bzw. den Stromzähler zuständig?

Verantwortlich ist der Messstellenbetreiber. In der Regel ist das der örtliche Netzbetreiber (grundzuständiger Messstellenbetreiber). In Freiberg ist dies die Freiburger Stromversorgung GmbH. Es kann aber auch ein anderer Anbieter sein. Der Messstellenbetreiber stellt uns die Verbrauchsdaten bereit, auf deren Basis wir Ihre Rechnung erstellen.

3. Wer entscheidet, welcher Stromzähler eingebaut wird?

Der Messstellenbetreiber legt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben fest, welche Messeinrichtung wo eingebaut wird, und bestimmt auch über Größe und Anzahl der Messeinrichtungen. Falls erforderlich, entscheidet er auch über den Einbau zusätzlicher Steuerungseinrichtungen.

4. Darf der Messstellenbetreiber meine Wohnung oder mein Haus betreten?

Ja. Wenn Arbeiten am Stromzähler notwendig sind, darf der Messstellenbetreiber Ihre Räumlichkeiten betreten – ausschließlich soweit dies zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Dieses Zutrittsrecht ist gesetzlich geregelt.

5. Habe ich Zugang zu meinen Messdaten?

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Einsicht in Ihre Messdaten direkt beim Messstellenbetreiber (§ 53, § 61 MsbG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1162 und Art. 23 Abs. 2 Richtlinie (EU) 2019/944). Der Messstellenbetreiber stellt hierfür in der Regel eine Online-Schnittstelle bereit.

6. Was ist der Unterschied zwischen einer modernen Messeinrichtung und einem intelligenten Messsystem?

Eine moderne Messeinrichtung ist ein digitaler Stromzähler ohne Kommunikationsanschluss – die Ablesung erfolgt weiterhin klassisch vor Ort oder über Selbstablesung. Ein intelligentes Messsystem besteht zusätzlich aus einem Smart-Meter-Gateway, das Ihre Verbrauchswerte automatisch überträgt. Es kommt insbesondere bei höherem Jahresverbrauch, bei Erzeugungsanlagen sowie bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG zum Einsatz.

7. Was ist das „Formblatt zur Datenkommunikation“?

Sofern bei Ihnen ein intelligentes Messsystem (Smart-Meter-Gateway) verbaut ist oder verbaut wird, erhalten Sie von uns zusätzlich ein gesetzlich vorgeschriebenes Formblatt (§ 54 Messstellenbetriebsgesetz). Es zeigt Ihnen kurz und übersichtlich, wer welche Daten von wem wie oft zu welchem Zweck erhält.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zum Messstellenbetrieb oder zu Ihren Rechten helfen wir Ihnen gerne weiter.

Stadtwerke FRIEBERG AG
Poststraße 5, 09599 Freiberg
Telefon: 03731 30 94-140
info@stadtwerke-freiberg.de



Service-Informationen
• Stromzähler & MSB